

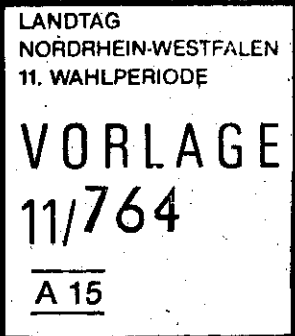


KULTUSMINISTERIUM
des Landes Nordrhein-Westfalen

Zur Vorlage an den
Ausschuß für Schule und Weiter-
bildung des Landtags

Erläuterungen
zum Entwurf des Einzelplans 05
für das Haushaltsjahr 1992

Sachhaushalt für den
Bildungsbereich



Stand: August 1991



KULTUSMINISTERIUM
des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultusministerium NRW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

Düsseldorf, den **5.** September 1991

Besuchzeit 10 - 15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Fernsprech-Sa.-Nr. (02 11) 8 96 03
Durchwahl 8 96 - 33 08
Fernschreiber 8 582 967 kmw d
Telefax (02 11) 8 96 32 20

ZA1-11-02/2-1992

Bei Antwortschreiben bitte Aktenzeichen angeben!

Betr.: Information für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung;

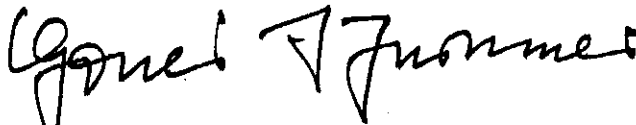
hier: Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1992
- Sachhaushalt für den Bildungsbereich -

Anlg.: 100 Erläuterungsberichte

Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 1992 im Ausschuß für Schule und Weiterbildung übersende ich zur Information über den Einzelplan 05 den als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht zum Sachhaushalt für den Bildungsbereich.

Weitere Beratungsunterlagen zu den Aufgabenbereichen Kultur und Sport sowie zum Personalhaushalt des Einzelplans 05 werde ich Ihnen gesondert zuleiten.

Ich bitte, die Mehrabdrucke des beiliegenden Berichts an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung verteilen zu lassen.


(Hans Schwier)

I

I n h a l t

	<u>Seite</u>
Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1992.	1
Gesamtausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 - 1992	8
Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabe- positionen im Jahre 1991 gegenüber 1990	10
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05	12
Kapitel 05 010 - Ministerium -	
Titel 512 20 - Richtlinien, Unterrichtsvorgaben usw.	13
Titel 531 20 - Öffentlichkeitsarbeit	14
Titelgruppe 60 - Bürokommunikation im KM	15
Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen -	
Titel 534 10 - Pflege innerdeutscher und auswärtiger Beziehungen	16
Titel 539 10 - Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen	17
Titel 684 30 - Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Durchführung von Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	19
Titelgruppe 60 - Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans	20
Titelgruppe 70 - Durchführung des Fernstudiums im Rahmen der Lehrerweiterbildung	21
Titelgruppe 80 - Automatisierte Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung sowie Analyse und Dokumentation der Schüler- und Lehrerdaten	22
Titelgruppe 90 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten	23

II

Kapitel 05 021	- Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz -	
Titelgruppe 61	- Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	26
Kapitel 05 030	- Allgemeine überregionale Finanzierungen	
Titel 685 51	- Abgeltungspauschale für Vervielfältigungen	27
Titelgruppe 60	- Ausbildungsförderung nach BAföG	28
Kapitel 05 050	- Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht	29
Kapitel 05 130	- Landesinstitut für internationale Berufsbildung	30
Kapitel 05 140	- Landesinstitut für Schule und Weiterbildung	
Titel 524 20	- Entwicklung und Erstellung von Lehr- und Lernmitteln für den muttersprachlichen Unterricht mit ausländischen Schülern	31
Titel 526 10	- Sachverständige; Kosten für Gutachten	33
Titelgruppe 60	- Aufbau und Entwicklung eines Beratungssystems für den Bereich der neuen Technologien	39
Titelgruppe 63	- Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schüler	42
Kapitel 05 300	- Schulen gemeinsam	
Titel 524 10	- Lehr- und Lernmittel für Schaustellerkinder	43
Titel 541 10	- Landesbeteiligung an der "Interschul"	45
Titel 541 30	- Landes-Schülertheater-Treffen	46
Titel 671 20	- Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen	47
Titel 681 30	- Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NRW	48
Titelgruppe 70	- Durchführung von Silentien	49
Titelgruppe 80	- Schul- und Modellversuche	50
Kapitel 05 490	- Ersatzschulen	55
Kapitel 05 710	- Weiterbildung	58
Aufstellung über den Stand der staatlichen Bäumeasures im Bereich des Kultusministeriums		60

Verzeichnis der aus dem Rechnungsjahr 1990 in das Haushaltsjahr 1991
übertragenen Ausgabereste und Vorgriffe

61

Anhang - Tabellenteil

62

1. Einführung in den Haushaltsentwurf des Einzelplans 05 - Sachhaushalt -

1.1 Der Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 1992 führt die strenge Ausgabendisziplin und die Konsolidierungslinie der letzten Jahre fort.

Die Gesamtausgaben im Landeshaushalt betragen

73,8 Milliarden DM.

Der Ausgabenzuwachs gegenüber 1991 beträgt

2,5 Milliarden DM, die Steigerungsrate beträgt 3,5 Prozent.

1.2 Der Haushaltsentwurf 1992 geht dabei von folgenden Grundentscheidungen aus:

- die Nettokreditermächtigung wird auf 6,1 Mrd. DM beschränkt,
- die Investitionen belaufen sich auf 9,9 Mrd. DM,
- die Investitionsquote beträgt 13,4 Prozent,
- die Schüler-Lehrer-Relationen der einzelnen Schulformen werden gegenüber dem Haushalt 1991 nicht verändert.

1.3 Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben des Landes beträgt

13.268 Millionen DM.

Für die Aufgaben Bildung, Kultur und Sport sind damit 18,0 Prozent aller Ausgaben des Landes bestimmt.

1.4 Die Ausgaben im Einzelplan 05 erhöhen sich im Jahre 1992 um

664,3 Mio DM.

Das bedeutet eine Steigerung um rd. 5,3 Prozent gegenüber dem Haushalt 1991.

Der Kultusetat besteht zu 85,3 Prozent aus Personalausgaben. Die Mehrausgaben im Personalbereich betragen 624,3 Mio DM. Bei der Veranschlagung der Personalausgaben sind die schon feststehenden tariflichen Erhöhungen der Bezüge eingerechnet.

In den Personalkosten ist auch berücksichtigt, daß es sich bei der Lehrerschaft des Landes um einen im Dienstalter noch relativ jungen Personalbestand handelt, dessen Gehaltssumme sich durch das Aufsteigen im Besoldungs- und Vergütungsalter noch einige Jahre erhöhen wird.

1.5 Bei den Geldleistungsgesetzen und bei den vertraglichen Leistungen entstehen Mehrausgaben in Höhe von 53,0 Mio DM. Die disponiblen Zuwendungen - insbesondere im Kunst-

und Kulturbereich - werden um 1,5 Mio DM erhöht. Insgesamt ergeben sich ohne Berücksichtigung der Personalausgaben Mehrbelastungen in Höhe von 39,9 Mio DM.

1.6 Die Ausgaben gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Hauptgruppe/ Obergruppe	Haushaltsentwurf 1992 DM	Haushaltsplan 1991 DM	Mehr (+)/ Weniger (-) 1992 geg. 1991 DM	Mehr (+)/ Weniger (-) 1992 geg. 1991 in v.H.
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	11.316.252.100	10.691.938.200	624.313.900	5,8%
Sächl. Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51-54)	62.117.400	61.661.000	456.400	0,7%
Schuldendienst (Obergruppen 56-59)	0	0	0	0,0%
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionsausgaben) (Hauptgruppe 6)	1.815.956.800	1.760.724.800	55.232.000	3,1%
Bausausgaben (Hauptgruppe 7)	11.075.000	9.820.000	1.255.000	12,8%
Erwerb v. bewegl. Sachen (Obergruppe 81)	6.696.000	8.955.000	(2.259.000)	-25,2%
Erwerb von unbewegl. Sachen (Obergruppe 82)	0	0	0	0,0%
Sonst. Investitionsausgaben (Obergruppen 83-89)	56.020.000	70.728.000	(14.708.000)	-20,8%
Besond. Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)	116.000	116.000	0	0,0%
Gesamtausgaben	13.268.233.300	12.603.943.000	664.290.300	5,3%

DKM. Ref. ZA1
Stand: 12.08.1991

2. Ausgabearten im einzelnen:

2.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben sind für	151.172 Beschäftigte
veranschlagt, davon	
138.268 Lehrer	
1.592 Beamte, Angestellte und Arbeiter in der Verwaltung und in sonstigen Funktionen wie Lehrerausbildung	
11.020 Lehramtsanwärter	
40 Beamtenanwärter	
252 Auszubildende	

Für den Schulbereich wies der Haushalt 1991

aus: 137.625 Lehrerstellen

Änderungen im Haushalt 1992:

Stellenzugänge (saldiert mit Abgängen durch Realisierung von kw-Vermerken) + 643 Lehrerstellen

Ergibt für den Haushalt 1992 138.268 Lehrerstellen
(davon 5.448 mit einem kw-Vermerk).

Weitergehende Darstellungen zum Personalhaushalt sind in dem Erläuterungsband "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplanes des Kultusministers - Epl. 05 - für das Haushaltsjahr 1992" enthalten, der den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Schule und Weiterbildung sowie des Kulturausschusses zugeleitet wird.

2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)

Die Ansätze für Sächliche Verwaltungsausgaben sind gegenüber den Haushaltsansätzen des Jahres 1991 um 456.400 DM erhöht worden.

Erwähnenswert ist die Erhöhung der Mittel für Reisekosten der Lehrer aus Anlaß von Schulwanderfahrten um 150.000 DM.

2.3 Zuschüsse (Hauptgruppe 6)

Die Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich sowohl aus rechtlich gebundenen als auch aus disponiblen Ausgaben für die institutionelle Förderung von Einrichtungen oder für die Förderung von Projekten zusammen.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:

	<u>Mio DM</u>	<u>in v.H.</u>
rechtlich gebundene Ausgaben	1.649,0	90,8
disponible Ausgaben	<u>167,0</u>	<u>9,2</u>
Zusammen	1.816,0	100,0

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß die im Epl. 05 für Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesene Summe von rd. 1,8 Milliarden DM bis auf einen Rest von 9,2 Prozent durch Geldleistungsgesetze und vertragliche Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach rechtlich gebunden ist.

Die rechtlich gebundenen Beträge verteilen sich auf folgende Leistungen:
(Hinweis auf Tabellen im Anhang)

	<u>Mio DM</u>	<u>Mio DM</u>
		Mehr (+) Weniger (-)
1. EFG	1.168,6	+ 62,9
2. BaföG	168,0	- 2,0
3. UBG NRW	15,0	- 7,9
4. WbG	155,3	+ 0,3
5. Zuschüsse an die Kirchen	40,3	- 2,5
6. Zuschüsse nach § 4 SchFG	34,7	+ 1,1
7. Überregionale Finanzierungen	30,6	- 0,3
8. Neue Schauspiel GmbH	17,6	+ 1,7
9. Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	7,1	+ 0,3
10. Sonstige	<u>11,8</u>	<u>- 0,3</u>
Zusammen	1.649,0	+ 52,2

Die Zuschüsse aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erhöhen sich insgesamt um 52,2 Mio DM. Wie die vorstehende Aufstellung zeigt, entfallen allein auf die gesetzlichen Mehrkosten beim EFG rd. 62,9 Mio DM.

Die Veränderungen im Besoldungs- und Tarifbereich machen bei den übrigen rechtlich gebundenen Ansätzen eine Erhöhung der Mittel um rd. 2,3 Mio DM erforderlich.

Demgegenüber stehen Einsparungen von 9,9 Mio DM bei den Leistungen nach dem BaföG und dem Unterhaltsbeihilfegesetz NRW. Außerdem entfallen die Ausgaben für den im Jahre 1991 geförderten 24. Deutschen Evangelischen Kirchentag im Ruhrgebiet.

Die im Vergleich zu den rechtlich gebundenen Ausgaben geringen disponiblen Beträge entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

(Hinweis auf Tabellen im Anhang)

	<u>Mio DM</u>	<u>Mio DM</u>
		Mehr (+) Weniger (-)
1. Theater	69,3	+ 0,1
2. Musikschulen, Orchester	27,3	+ 0,6
3. Museen, Bibliotheken, Film, Archive, sonst. Kulturförderung	<u>26,9</u>	<u>+ 0,9</u>
Zwischensumme Kulturförderung	123,5	+ 1,0
4. Sport	36,9	+ 0,4
5. Bildung	<u>6,6</u>	<u>+ 0,1</u>
Zusammen	167,0	+ 1,5

Zu den disponiblen Ausgaben zählen alle Beträge, die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind. Hierzu gehören somit auch die Mittel für die institutionelle Förderung der Haushalte von Kulturinstituten wie Theatern und Orchestern. Da diese Haushalte durch stehende Personalkörper fixiert sind, sind auch die Landeszuwendungen bei institutioneller Förderung, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch gebunden.

2.4 Bauausgaben (Hauptgruppe 7)

Die Mittel sind für 3 Baumaßnahmen bestimmt, und zwar für den Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt (3.000.000 DM), für Vorarbeitskosten für einen Erweiterungsbau des Landesinstituts Soest (75.000 DM) sowie für den Erweiterungsbau der staatlichen Glasfachschule Rheinbach (8.000.000 DM).

2.5 Sachinvestitionen (Obergruppe 81)

Die Mittel sind überwiegend für die Ergänzung und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen mit einem Wert von mehr als 10.000 DM in Behörden und Einrichtungen des Landes bestimmt. Aus diesen Mitteln werden auch Kunstwerke für die "Kunstsammlung NRW" angekauft (Kapitel 05 820 Titel 813 00, Ansatz 1992: 3.000.000 DM).

Von den Einrichtungsmitteln entfallen 1.450.000 DM auf die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der staatlichen Schulen. Für die Beschaffung von Neuen Technologien sind 1,7 Mio DM vorgesehen, im Vorjahr 2,9 Mio DM (Hinweis auf Tabelle im Anhang).

2.6 Investitionsförderung (Obergruppen 83 - 89)

Die im Etatentwurf 1992 ausgewiesenen Ansätze stellen sicher, daß die laufenden Förderprogramme im wesentlichen auch 1992 fortgesetzt werden können. Bei den Sportinvestitionen werden die Mittel um 5,0 Mio DM gekürzt. Außerdem entfallen die Strukturhilfemittel des Bundes für die Förderung von Einrichtungen der berufsbildenden Schulen in Höhe von 10,0 Mio DM.

Die veranschlagten Fördermittel in Höhe von insgesamt 56,0 Mio DM sind für folgende Programme bzw. Projekte bestimmt (Hinweis auf Tabelle im Anhang):

Bau von Sportstätten, Stadien und Leistungszentren	46,0 Mio DM
Darlehen nach BAföG	2,0 Mio DM
Einrichtungen von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,0 Mio DM
Baumaßnahmen an den Stiftischen Gymnasien Düren und Keppel	1,0 Mio DM
Ankauf von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen	3,0 Mio DM
Sonstige Förderungen	<u>2,0 Mio DM</u>
Zusammen	56,0 Mio DM

2.7 Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln, die in den Ruhestand getreten sind. Durch den besonderen Nachweis dieser Ausgaben im Kapitel 05 050 wird sichergestellt, daß die anderen Bundesländer an der Aufbringung dieser Kosten entsprechend ihres nach dem Staatsvertrag festzusetzenden Anteils beteiligt werden.

3. Für das Schulbauprogramm sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1992 260,1 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 150,0 Mio DM vor. Nach Abzug des Bedarfs für die Abdeckung von Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre ergibt diese Veranschlagung einen Bewilligungsrahmen für neue Projekte in Höhe von 324,2 Mio DM.
4. Die formale Gestaltung des Etatentwurfs 1992 entspricht dem Haushalt 1991. Zum materiellen Inhalt des neuen Haushaltsentwurfs wird auf den vorherigen Seiten die Entwicklung der Ausgabenblöcke erläutert. Einen schnellen Überblick über die Veränderungen wesentlicher Haushaltspositionen vermittelt die Übersicht auf Seite 10.

Einzelne Haushaltspositionen werden ab Seite 13 ausführlicher erläutert und teilweise durch Übersichten und Auflistungen ergänzt. Einen kurzgefaßten Überblick über den Stand der Baumaßnahmen enthält die Aufstellung auf Seite 60.

Schließlich informiert eine weitere Aufstellung über die aus dem Rechnungsjahr 1990 in das Haushaltsjahr 1991 übertragenen Ausgabenreste und Vorgriffe, Seite 61.

Die Haushaltsreste werden vom Finanzminister nur auf Einzelantrag bei unabweisbarem Bedarf zur Bewirtschaftung freigegeben.

Als Anhang wird ein Tabellenteil beigegeben. Die Tabellen geben einen Überblick über die Einzelpositionen, die in den erläuterten Ausgabeblöcken enthalten sind. An den jeweiligen Textstellen wird durch einen entsprechenden Hinweis auf den Anhang verwiesen.

Über den Personalhaushalt des Einzelplans 05 wird in einem gesonderten Heft "Stellenbegründungen" berichtet. Dieses Heft geht auch den beteiligten Fachausschüssen zu.

Die hier vorliegenden Informationen über den Sachhaushalt des Einzelplans 05 werden dem Kulturausschuß und dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung jeweils für seinen Sachbereich gesondert zugeleitet.

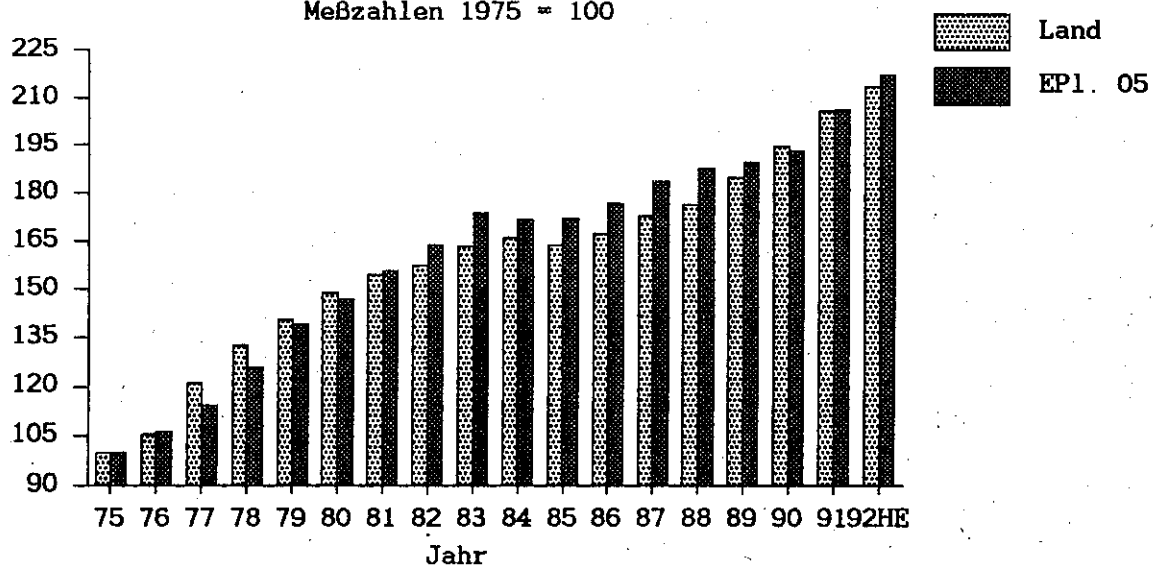
5. Ausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 bis 1992

Jahr	Land		EPl. 05		in v.H. der Gesamtausgaben des Landes
	Mio DM	Messzahlen	Mio DM	Messzahlen	
		1975=100		1975=100	
75	34.606	100	6.111	100	17,7
76	36.540	106	6.505	106	17,8
77	41.913	121	6.987	114	16,7
78	45.948	133	7.693	126	16,7
79	48.640	141	8.482	139	17,4
80	51.498	149	8.971	147	17,4
81	53.404	154	9.506	156	17,8
82	54.417	157	10.005	164	18,4
83	56.442	163	10.611	174	18,8
84	57.495	166	10.486	172	18,2
85	56.648	164	10.518	172	18,6
86	57.902	167	10.814	177	18,7
87	59.814	173	11.224	184	18,8
88	61.065	176	11.471	188	18,8
89	63.943	185	11.588	190	18,1
90	67.431	195	11.802	193	17,5
91	71.298	206	12.604	206	17,7
92HE	73.793	213	13.268	217	18,0

DKM. Ref. ZA1

13.08.91

5. Ausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 bis 1992
Meßzahlen 1975 = 100



6. Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen im Jahre 1992 gegenüber 1991 (Hinweis auf Tabellen im Anhang)

	Ansatz 1992 in Mio DM	Ansatz 1991 in Mio DM	Mehr (+) Weniger (-) in Mio DM
<u>Einnahmen</u>			
Zuweisungen des Bundes für			
a) Strukturhilfe	7,2	14,5	- 7,3
b) BAföG	110,5	111,8	- 1,3
c) Jugendförderung	-	1,5	- 1,5
d) Schulversuche	3,9	3,9	-
e) Sicherungsverfilmung	0,5	0,4	+ 0,1
Tilgung von Darlehen im Sportstättenbau	1,1	1,1	-
Einnahmen aus Sondervermögen	2,5	2,5	-
Sonstige Einnahmen	<u>12,6</u>	<u>12,0</u>	<u>+ 0,6</u>
Gesamteinnahmen	138,3	147,7	- 9,4
	=====	=====	=====
<u>Ausgaben</u>			
Personalausgaben (HGr. 4)	11.316,3	10.691,9	+ 624,4
Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	62,1	61,7	+ 0,4
Bauausgaben (HGr. 7)	11,1	9,8	+ 1,3
Förderung von Jugendmaßnahmen	1,2	2,7	- 1,5
Kosten der KMK und für gemeinsam finanzierte Einrichtungen	13,6	13,0	+ 0,6
Zuschuß Preuß, Kulturbesitz	12,5	12,5	-
Abgeltung von Urheberrechten	5,7	5,1	+ 0,6
Ausbildungsförderung			
a) BAföG	168,0	170,0	- 2,0
b) Unterhaltsbeihilfen	15,0	22,9	- 7,9
c) Ausbildungsbeihilfen, Schülerfahrko- sten, Lernmittelfreiheit u.ä.	7,7	8,0	- 0,3
Zuschüsse für Maßnahmen der Entwick- lungshilfe	0,6	0,6	-
Ausstattung mit Neuen Technologien	1,7	2,9	- 1,2
Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,0	12,0	- 10,0

Anmietungen für das Berufsgrundschul- jahr Agrarwirtschaft	0,4	0,5	- 0,1
Silentien	2,0	2,0	-
Schul- und Modellversuche (nur Zuschüsse)	4,4	4,4	-
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragl.	35,7	34,3	+ 1,4
Zuschüsse für öffentliche Schulen			
Zuschüsse an Ersatzschulen			
a) nach dem EFG	1.167,1	1.104,0	+ 63,1
b) Zinszuschüsse	1,5	1,7	- 0,2
Zuschüsse an Kirchen	40,3	42,8	- 2,5
Weiterbildung (WbG)	155,3	155,0	+ 0,3
Bibliothekswesen	8,9	8,9	-
Förderung des Sports			
a) laufende Zuschüsse	36,9	36,5	+ 0,4
b) Investitionsförderung	46,0	51,0	- 5,0
Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum			
a) öffentliche Museen	13,7	15,1	- 1,4
b) Musikpflege	27,3	26,7	+ 0,6
c) sonstige Kulturförderung	13,4	13,1	+ 0,3
Förderung des Theaterwesens			
a) laufende Zuschüsse	69,3	69,2	+ 0,1
b) Neue Schauspiel GmbH	17,6	15,9	+ 1,7
Förderung des Films	5,9	5,6	+ 0,3
Sonstige Ausgaben	<u>5,0</u>	<u>4,1</u>	<u>+ 0,9</u>
Gesamtausgaben	13.268,2	12.603,9	+ 664,3
	=====	=====	=====

Erläuterungen

zu einzelnen Haushaltspositionen

Kapitel 05 010

Titel 512 20

Richtlinien, Unterrichtsvorgaben usw.

Ansatz 1991: 1.080.000,-- DM

Ansatz 1992: 1.000.000,-- DM

1. Hj. 1991

DM 970.000,-- stehen tatsächlich nach Kürzung (3 %) zur Verfügung.

Die Mittel werden schwerpunktmäßig eingesetzt für:

- Herausgabe der Richtlinien für die neu geordneten industriellen und handwerklichen Metall- und Elektroberufe (51 Hefte),
- Versorgung der Schulen mit Materialien zur "Sucht- und Drogenvorbeugung in der Schule" (veranschlagt 1991: DM 400.000,--),
- weitere Richtlinien, z.B. für Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Sonderschulen.

2. Hj. 1992

Stand der Haushaltsverhandlungen am 15. Juli 1991 = 1.000.000,-- DM.

Die Mittel werden schwerpunktmäßig benötigt für:

- Fortführung der Herausgabe der Richtlinien für die neu geordneten industriellen und handwerklichen Metall- und Elektroberufe,
- neue Richtlinien für die Sekundarstufe I (Gymnasien und Realschulen - ca. 45 Hefte)
- Fortführung der Versorgung der Schulen mit Materialien zur "Sucht- und Drogenvorbeugung in der Schule" (veranschlagt 1992: 300.000,-- DM)

Kapitel 05 ~~010~~

Titel 531 20

Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 1991: 1.000.000,-- DM

Ansatz 1992: 1.000.000,-- DM

1. Hj. 1991

970.000,-- DM stehen tatsächlich nach Kürzung (3 %) zur Verfügung. Die Mittel werden schwerpunktmäßig eingesetzt für:

- Herausgabe der jährlich neu erscheinenden Informationsbroschüren (z.B.: Die Grundschule in Nordrhein-Westfalen; Die Schulformen in der Sekundarstufe I; Die Sekundarstufe II).
1991 soll erstmals die Schrift "Die Sekundarstufe II " in übersetzten Fassungen (europäische Fremdsprachen) erscheinen,
- sonstige Veröffentlichungen im Rahmen der Schriftenreihen des KM (z.B.: Förderungspreis für junge Künstler),
- sonstige Maßnahmen (z.B.: Lehrerwerbung an beruflichen Schulen; Posterserie: "Kulturkarten NRW", Beteiligung an der Top '91).

2. Hj. 1992

Stand der Haushaltsverhandlungen am 15. Juli 1991 = 1.000.000,-- DM.

Die Mittel sollen schwerpunktmäßig eingesetzt werden für:

- Herausgabe der jährlich neu erscheinenden Informationsbroschüren.
Die Herausgabe übersetzter Fassungen der Informationsbroschüre "Die Sekundarstufe II" soll komplettiert werden,
- sonstige Veröffentlichungen im Rahmen der Schriftenreihen des KM,
- sonstige Maßnahmen.

Kapitel 05 010

Titelgruppe 60: Bürokommunikation im Kultusministerium

Ansatz 1991: 2.710.000,- DM

Ansatz 1992: 1.500.000,- DM

Die für 1992 veranschlagten Mittel werden benötigt für den weiteren Ausbau der Bürokommunikation um zusätzliche 30 Arbeitsplätze sowie für die Unterhaltung, Wartung und Pflege der bisher angeschafften Geräte und Software.

Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 534 10 - Aufwendungen für die Pflege innerdeutscher und auswärtiger und Beziehungen

Ansatz 1992: 220.000 DM

Ansatz 1991: 70.000 DM

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Politik der "Gemeinsamen Erklärungen" fortzusetzen und auszubauen. Die Zusammenarbeit mit der RSFSR im Bereich des Bildungswesens konnte im Jahr 1991 gegenüber den Anfängen im Jahre 1989 und im Rahmen des ersten Jahresarbeitsplans (für das Jahr 1990) intensiviert werden, eine Reihe von Austauschmaßnahmen mußte jedoch wegen fehlender Mittel auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden (z.B. Austausch von jugendlichen Sportmannschaften und Kreativgruppen in den Bereichen Theater und Musik).

Neben dem Austausch von Expertengruppen in allen Feldern des Bildungswesens, deren Zusammensetzung von der Ebene der Ministerien auf die Ebene nachgeordneter Institutionen überzugehen beginnt, bildet weiterhin der Schüler- und Lehreraustausch zwischen den deutsch-russischen bilingualen Schulen sowie die gemeinsame Entwicklung neuer unterrichtsmethodischer Ansätze und für den bilingualen Unterricht geeigneter Unterrichtsmaterialien den Schwerpunkt der Beziehungen zur RSFSR. Im Jahr 1992 muß hier vor allem die auslaufende Förderung durch die Krupp-Stiftung in Höhe von jährlich 55.000 DM, die nur teilweise durch Mittel aus dem Landesjugendplan ersetzt werden, übernommen werden.

Die im Jahr 1991 begonnene Zusammenarbeit mit den amerikanischen Bundesstaaten Ohio und New York wird nach dem Anlaufen der Austauschbeziehungen im Herbst 1991 hauptsächlich im Jahre 1992 Haushaltsmittel beanspruchen. In den Beziehungen mit den US- Bundesstaaten kommt es zwar nicht darauf an, den Schüler- und Lehreraustausch auf valutafreier Basis entsprechend den Beziehungen zur RSFSR zu gestalten, die höheren Reisekosten und der Kaufkraftunterschied erfordern jedoch ein förderndes Engagement des Landes.

Auf Grund der im Jahre 1991 aufgenommenen Beziehungen zu Israel und Ungarn werden für Kooperationsmaßnahmen im Schulbereich im Jahr 1992 ebenfalls Mittel erforderlich.

Schließlich erfordert das deutlich zunehmende internationale Interesse für das Bildungswesen des Landes NRW die Betreuung einer wachsenden Zahl ausländischer Delegationen und Journalisten. Besonders die deutsche Einigung, die Entwicklungen in den Staaten Osteuropas und der europäische Integrationsprozeß führen zu einem erkennbar gesteigerten Informationsbedarf im Ausland.

Kapitel 05 020

Titel 539 10 Veranstaltungen für Vertreter des ausländischen Schulwesens

Ansatz 1992 360 000,00 DM

Ansatz 1991 290 000,00 DM

Der Titel wird für folgende Programme verwandt:

1. Für Veranstaltungen und für die Betreuung von Vertretern des ausländischen Bildungswesens muß mit einem Kostenaufwand von

48 200 DM

gerechnet werden.
2. Weiterbildungsprogramm
Dieses Programm wird seit 1959 von den Kultusministerien der Länder und vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Austauschdienst und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen durchgeführt und wendet sich an deutschsprechende Lehrerinnen und Lehrer, die an Schulen im Ausland als Ortskräfte das Fach Deutsch unterrichten. Nordrhein-Westfalen stellt 4 Lehrerinnen und Lehrern Stipendien für 1 Jahr zur Verfügung. Das entspricht einem jährlichen Aufwand von

ca. 52 000 DM
3. Austausch von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten
In Nordrhein-Westfalen werden jährlich 250 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten im Austausch an einer Schule eingesetzt. Die Kosten für die seit 1964 vom Kultusministerium alljährlich für diese Gruppe durchgeführten Studienseminare und für die Auswahl der deutschen Lehrassistentinnen und -assistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, belaufen sich auf

ca. 140 000 DM
4. Hospitation ausländischer Lehrerinnen und Lehrer
Nordrhein-Westfalen stellt pro Jahr Hospitationszuschüsse für 16 ausländische Lehrerinnen und Lehrer aus 8 europäischen Ländern in Höhe von

ca. 7 000 DM

zur Verfügung.

5. Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen, vorrangig für Schulen in Osteuropa (Patenschaft für Schule in Bukarest, Landespatenschaft für bilinguale Gymnasien in der CSFR), da die Mittel für Osteuropa nicht bewilligt wurden, in Höhe von

ca. 5 000 DM

6. Das Referat S 3 erhält aus dem Titel

29 100 DM

(30 000 DM ./ 3 % Einsparung) zur eigenen Bewirtschaftung:

Im Haushaltsjahr 1992 sollen die Mittel nach den gleichen Gesichtspunkten vergeben werden.

Kapitel 05020 Allgemeine Bewilligungen

Titel 684 30 Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Durchführung von Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Ansatz 1991: 530.000,- DM

Ansatz 1992: 530.000,- DM

Mit den im Haushaltsansatz 1991 vorgesehenen Projektmitteln in Höhe von 530.000,- DM werden folgende Projektmaßnahmen durchgeführt:

1. Fortsetzung der seit 1988 begonnenen Managementseminare in **Jiangsu/China** zur Unterstützung der Provinzregierung Jiangsu zur Verbesserung der Fach- und Führungskräften in Klein- und Mittelbetrieben zur Unterstützung der Wirtschaftsreform und zur Beratung der Regierung hinsichtlich der für die Umsetzung erforderlichen Gesetzesreformen im Rahmen von Symposien (Regierungsvertreter/ Vertreter der Wirtschaft). Die Maßnahme wird im Frühjahr 1992 abgeschlossen.
2. Unterstützung der Zentralregierung der VR Vietnam beim Aufbau eines Berufsbildungssystems und der Schulung von Leitern privater Klein- und Mittelbetriebe in Fragen des Managements (Symposien/Seminare/Experteneinsatz); Fortsetzung mit deutlichem regionalen Schwerpunkt für 1992 geplant.
3. Unterstützung der Regierung in **Zimbabwe** bei der -auf die landesspezifischen Bedingungen ausgerichteten- Erarbeitung von Berufsqualifikationen/Berufsbildern; Klärung insbesondere der Frage, ob die zur Zeit üblichen (tradierten) 4 Abschlußniveaus den gegenwärtigen Ansprüchen noch entsprechen (Kurzzeit-Experteneinsätze/ Zusammenarbeit mit Regierung, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden in Zimbabwe)
4. Durchführung eines Berufsbildungssymposiums mit der Regierung in **Namibia** als "Einstiegsmaßnahme" zur Klärung möglicher Schwerpunkte einer weiteren Zusammenarbeit NRW-Zimbabwe ab 1992
5. Unterstützung der tunesischen Regierung beim Ausbau einer Textilfachschule zur Vermittlung des Berufsschulunterrichts für eine qualifizierte Berufsausbildung/deutscher Berufsabschluß (in Zusammenarbeit mit der deutsch-tunesischen Kammer/ tunesischen Textilbetrieben) zur Förderung junger Frauen; 1991 Vorklärung; 1992 Ausarbeitung von Lehrplänen; 1992/1993 Schulung von tunesischen Lehrkräften
6. (projektiert) Unterstützung der **thailändischen Regierung** beim Aufbau eines Ausbildungszentrums in ländlicher Region zur Schulung junger Frauen in einem kaufmännisch-verwaltenden Beruf mit hohen Fremdsprachenkompetenzen (Unterstützung des Anti-Prostitutionsprogramms der thailändischen Regierung); 1991: Projektierung; 1992/1993: Entwicklung von Schulungsmaterialien/ Schulung junger Frauen zu Lehrkräften
7. (projektiert) 1991: Einstiegssymposium zu Fragen der Berufsbildung in Zusammenarbeit mit einem **mittelamerikanischen Staat** zur Identifikation möglicher Schwerpunkte der Zusammenarbeit für 1992/1993

Kapitel 05 020 TGr. 60 - Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen
im Rahmen des Landesjugendplans -

Ansatz 1992: 1.185.000 DM

Ansatz 1991: 1.115.000 DM

Für die Förderung von Maßnahmen des Schülerwettbewerbs - Punkt 3 der Erläuterungen - ist der Ansatz von 130.000,- DM im Haushaltsjahr 1991 auf 200.000,- DM im Haushaltsjahr 1992 angehoben worden. Die zusätzlichen Mittel werden wegen der Organisation der Internationalen Olympiade in Informatik durch das Land Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 1992 und aufgrund erhöhter Teilnehmerzahlen am Europa-Wettbewerb, dem im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt mit Ablauf des Jahres 1992 besondere Bedeutung zukommt, benötigt.

Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Titelgruppe 70 - Durchführung des Fernstudiums im Rahmen der
Lehrerweiterbildung -

Ansatz 1992	800.000,-- DM
Ansatz 1991	800.000,-- DM

Im Jahre 1991 werden vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung voraussichtlich folgende Fernstudienkurse für Lehrer durchgeführt:

- | | | |
|------------------------|---------|----------------|
| a) Lehrerfortbildung | 3 Kurse | 123 Teilnehmer |
| Beratungslehrer | | |
| b) Lehrerweiterbildung | | |
| Ev. Religionslehre | 1 Kurs | 44 Teilnehmer |
| Informatik | 3 Kurse | 124 Teilnehmer |

Für 1992 ist neben der Fortführung der genannten laufenden Kurse die Einrichtungen von weiteren Kursen vorgesehen. Danach ergibt sich für 1992 folgende Planung:

Lehrerfortbildung

Beratungslehrer	6 Kurse	180 Teilnehmer
Informatik	3 Kurse	120 Teilnehmer

Für Lehrkräfte des Zweiten Bildungsweges sollen die Fernstudienmöglichkeiten ausgebaut werden.

Im Rahmen des kürzlich abgeschlossenen Funkkollegs "Medien und Kommunikation" werden Lehrerfortbildungsmaßnahmen und Bausteine für die unterrichtliche Nutzung aus dem Themenfeld für den Zweiten Bildungsweg erarbeitet und erprobt.

Aus dem Haushaltsansatz ist darüber hinaus der Kostenanteil des Landes Nordrhein-Westfalen für die Durchführung des Funkkollegs zu zahlen. Ab Herbst 1991 wird das Funkkolleg "Humanökologie", ab Herbst 1992 ein Funkkolleg "Anthropologie" durchgeführt.

Am Funkkolleg "Medien und Kommunikation" (Laufzeit Oktober 1990 bis Juni 1991) haben 18.342 Personen, davon 5.935 aus Nordrhein-Westfalen teilgenommen.

Kapitel 05 020

Titelgruppe 80: Kosten für automatisierte Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung, Analyse und Dokumentation der Schüler- und Lehrerdaten

Ansatz 1991: 700.000,- DM

Ansatz 1992: 540.000,- DM

Bei Titel 547 80 sind Mittel eingestellt für Programmentwicklung, den Druck von Belegen und Handbüchern sowie für Wartung und Reparaturen.

Bei Titel 812 80 ist für die Migration eines vorhandenen Unix-Servers auf das Nachfolgemodell für die Stellendatei ein Bedarf von 100.000,- DM erforderlich. Ferner ist beabsichtigt, schrittweise auch die Staatlichen Prüfungsämter für Zweite Staatsprüfungen bei der verwaltungsmäßigen Abwicklung der 2. Staatsprüfungen durch den Einsatz von Personalcomputern zu unterstützen. Zunächst sollen zwei Prüfungsämter mit Personal Computern ausgestattet werden. Hierfür ist ein Bedarf von 40.000,- DM erforderlich.

Kapitel 05 020

Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 90 - Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten -

Ansatz 1992: 17.500.000 DM

(1991: 17.500.000 DM)

Im Rahmen der in den Erläuterungen zum Haushaltsplan aufgeführten Maßnahmen werden in den wichtigsten neueren Bereichen folgende Einzelangebote bereitgestellt:

1. Qualifikationserweiterung

1.1 Maßnahmen für Lehramtsinhaber

Bei den Maßnahmen zur Qualifikationserweiterung ist zu unterscheiden zwischen Studienkursen, die auf eine Erweiterungsprüfung zur Ersten Staatsprüfung vorbereiten, und Zertifikatskursen als intensiven Fortbildungsmaßnahmen für fachfremd unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer. Die Studienkurse werden an Hochschulen, die Zertifikatskurse durch die Regierungspräsidenten durchgeführt.

Für das Haushaltsjahr 1992 sind folgende Angebote vorgesehen:

Studienkurse:

Biologie, Chemie, Elektrotechnik, Hauswirtschaft, Informatik, Italienisch, Kraftfahrzeugwesen, Latein, Mathematik, Musik, Niederländisch, Ev. Religionslehre, Kath. Religionslehre, Sonderpädagogik, Sozialwissenschaften, Spanisch, Technik, Wirtschaftswissenschaften

Zertifikatskurse

Arbeitslehre/Technik, Bürowirtschaft, Chemie, Dachdecker, Geschichte/Politik, Hauswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe, Kunst/Textilgestaltung, Latein (S I), Mathematik, Musik, Physik/Chemie, Speditionskaufleute, Technik, Wirtschaft, Zahntechniker

1.2 Maßnahmen für Fachlehrer (Werkstattlehrer/Technische Lehrer)

Für Fachlehrer/-innen in der Laufbahn der Werkstattlehrer/Werkstattlehrerinnen (§ 58 LVO) werden Angebote bereitgestellt, die die Voraussetzungen für einen Wechsel in die Laufbahn der Technischen Lehrer/-innen schaffen.

Für Fachlehrer/-innen in der Laufbahn der Technischen Lehrer/-innen (§ 60 LVO) sollen Maßnahmen eingerichtet werden, die ihnen den Erwerb der Lehrbefähigung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (beruflicher Schwerpunkt) ermöglichen.

2. Berufliche Bildung

Die Neuordnung fast aller Berufe sowie die fortschreitende technologische Entwicklung und die damit verbundenen neuen Ausbildungsziele führen zu einer erheblichen Veränderung der Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer der berufsbildenden Schulen. Zur Sicherung der Qualifizierungsarbeit der berufsbildenden Schulen wird es daher in den nächsten Jahren erforderlich, u.a. auch durch Maßnahmen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung die Leistungsfähigkeit der berufsbildenden Schulen zu sichern.

2.1 Neuordnung der Berufe

Es sind **Maßnahmen in folgenden Bereichen vorgesehen:**

2.1.1 Industrielle Metallberufe

- Steuerungstechnik
- Systemtechnik

2.1.2 Industrielle Elektroberufe

- Leistungselektronik für Elektromaschinenmonteure, Energie- und Industrie-elektroniker
- Kommunikationselektroniker

2.1.3 Kaufmännische Berufe

- Einzelhandelskaufleute
- Industriekaufleute
- Rechtsanwalts- und Notargehilfen
- Arzthelfer(innen)
- Fachangestellte der Bundesanstalt für Arbeit
- Verwaltungsfachangestellte (Post)
- Handelsfachpacker

2.1.4 Naturwissenschaftliche Berufe

2.1.5 Berufe im sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich

2.1.6 handwerkliche Berufe

2.2 Stärkung der Qualifizierungsarbeit

Es sind Maßnahmen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Stärkung handlungs- und projektorientierten Arbeitens
- Verfahrenstechnologische Neuerungen
- Kooperation von Schule und Ausbildungsbetrieben
- Betriebspraktika
- Neue fachdidaktische Ansätze
- Spezielle Angebote für Schulleitungsmitglieder
- Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler

3. Europa

3.1 Europa als Thema im Unterricht

Mit dieser Fortbildungsmaßnahme sollen Kenntnisse über die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation der Nachbarländer (unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungen in den osteuropäischen Staaten) vermittelt werden. Die Maßnahme richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer mit einem Schwerpunkt für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer.

3.2 Begegnung mit Sprachen in der Grundschule

Im Hinblick auf die europäische Integration und die Einführung des Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 gewinnen der Erwerb und die Beherrschung von Fremdsprachen zunehmend an Gewicht. Dies bedeutet für Schule und Unterricht, Schüler frühzeitig - also bereits in der Grundschule - mit Fremdsprachen vertraut zu machen. Hierzu sollen spezifische Maßnahmen durchgeführt werden.

Kapitel 05 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Titelgruppe 61 - Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen

Ansatz 1992: -

Ansatz 1991: 10.000.000 DM

Mit Kabinettsbeschuß vom 09.03.1990 wurden Strukturhilfeprojekte zur Ausstattung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen mit einem Zuwendungsvolumen von ca. 35 Mio DM bekanntgegeben. Die Haushaltsmittel hierzu sind bei den Haushaltsansätzen Kapitel 05 021 Titelgruppe 61 mit 10 Mio DM und bei Kapitel 08 021 Titelgruppe 76 mit ca. 25 Mio DM im Haushalt 1991 bereitgestellt

und nach § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 1991 gesperrt, so daß keine der mit Kabinettsbeschuß bekanntgegebenen Maßnahmen durchgeführt werden konnten. Zum Haushalt 1992 sieht das Strukturhilfegesetz eine Revisionsphase vor, so daß Strukturhilfemittel nicht mehr bereitgestellt werden. Ein Ausgleich durch den erhöhten Einsatz von Landesmitteln ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Somit wird, wie im Jahr 1991, auch im nächsten Haushaltsjahr 1992 keine Förderung strukturhilferelevanter berufsschulischer Qualifizierungsprojekte möglich sein.

Kapitel: 05 030

Titel: 685 51 - Abgeltungspauschale für Vervielfältigungen -

Ansatz 1992: 915.000,- DM (1991: 915.000,- DM)

Der Vertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT) über die pauschale Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche für das Kopieren in Schulen vom 27.7.1982, zuletzt geändert durch Vertrag vom 23. März 1990, verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

Nach diesem Vertrag beträgt die Vergütungspauschale für alle Bundesländer rd. 3,5 Mio DM.

Auf Nordrhein-Westfalen entfallen hiervon nach dem von den Vertragsparteien vereinbarten Verteilungsschlüssel (halber Anteil nach Schülerzahl und halber Anteil nach Erhebungsergebnis) für 1992 rd. 26% oder 915.000,- DM.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinde und die Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs. 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Kapitel 05 050

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht

Gesamtausgaben 1992	1.869.700,-- DM
./. eigene Einnahmen	181.700,-- DM
	<hr/>
mithin Zuschußbedarf der Länder	1.688.000,-- DM
davon Anteil NRW	409.506,-- DM.

Die Arbeit der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) hat sich durch den Beitritt der neuen Bundesländer erheblich erweitert. Vor allem die Auskunftstätigkeit gegenüber den Bürgern aus den neuen Ländern ist sprunghaft angestiegen.

Die Fernunterrichtsveranstalter haben teilweise auch spezielle Angebote für die Situation im Beitrittsgebiet gemacht, so daß auch die Zulassungstätigkeit angestiegen ist: Waren in den Jahren zuvor jährlich ca. 60 Zulassungen zu bearbeiten, so stieg die Zahl im Jahre 1990 bereits auf 80 an; darüber hinaus waren 74 Zulassungsverfahren für die besonderen Angebote für die neuen Länder durchzuführen.

Bei der Prüfung auf Fortbestand der Zulassungsvoraussetzungen hat die ZFU ihr Schwergewicht auf diejenigen Kurse gelegt, die in den neuen Ländern besonders stark nachgefragt wurden.

Inzwischen liegen der ZFU auch Zulassungsanträge von Fernunterrichtsveranstaltern aus den neuen Bundesländern vor, die gemäß Einigungsvertrag ebenfalls von der ZFU zu bearbeiten sind, weil das Fernunterrichtsschutzgesetz auch in den neuen Ländern gilt.

Kapitel 05 130 Landesinstitut für Internationale Berufsbildung

Auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 11. Dezember 1990 ist mit dem Errichtungserlaß vom 22. Juni 1991 und mit Wirkung vom 1. August 1991 das Landesinstitut für Internationale Berufsbildung errichtet worden. Dieses Landesinstitut umfaßt -nunmehr als Abteilung- die bis dahin selbständige Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern. Eine zweite Abteilung übernimmt die durch Kabinettsbeschluß bestimmte neue Aufgabe, Projekte der Entwicklungszusammenarbeit auf dem Gebiet der beruflichen Bildung (Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften, Beratung beim Aufbau/Ausbau des Berufsbildungswesens) durchzuführen. Das Landesinstitut steht allen Ressorts zur Durchführung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. (Die in 1991 durchgeführten Projekte im Geschäftsbereich des KM können in den Ausführungen zu Kapitel 05 20 Titel 684 30 entnommen werden) Im übrigen sollen mit dem Landesinstitut verstärkt finanzielle Zuschüsse von "Dritten" (Bund, EG, Weltbank) zur Verbreiterung der Projektarbeit gewonnen werden.

Mit organisatorischer und finanzieller Unterstützung der Stadt Solingen werden im Gebäude der IHK Solingen entsprechende Räume für die Verwaltung des Landesinstituts angemietet und möbliert. Die Lehrwerkstätten, Unterrichtsräume und die Kantine verbleiben in den bisherigen Räumen.

Nach einem vom BMZ in Auftrag gegebenen Gutachten über die Ausbildungsstandards der einzelnen Landesstellen, die die Stipendienprogramme der Bundesregierung durchführen, wurde die gegenwärtige Ausstattung der Werkstätten der Landesstelle als verbesserungsbedürftig dargestellt. Von daher sind im Haushaltsplan 1992 notwendige Ersatzbeschaffungen vorgesehen. Im übrigen wird versucht, mit Unterstützung der örtlichen Wirtschaft weitere Verbesserungen vorzunehmen.

Kapitel	05 140
	Landesinstitut für Schule und Weiterbildung
Titel	524 20
Zweckbestimmung	Entwicklung und Erstellung von Lehr- und Lernmitteln für den muttersprachlichen Unter- richt mit ausländischen Schülern
Ansatz 1992	250.000 DM
Ansatz 1991	250.000 DM

In dem 1989 abgeschlossenen BLK-Modellversuch zum muttersprachlichen Unterricht für ausländische Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sind Konzepte und erste exemplarische Beispiele für Lehr- und Lernmaterialien entwickelt worden, die geeignet sind, den zusätzlichen Bedarf der ausländischen Schülerinnen und Schüler im Rahmen des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts zu decken. Da kommerzielle Lehrmittelverlage das Risiko scheuen, eigene Lern- und Lehrmittel zu entwickeln - der finanzielle Aufwand in keinem Verhältnis zum potentiellen Abnehmerkreis steht - müssen die in diesem Sektor angebotenen und zu entwickelnden Materialien überwiegend mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Durch die erstmals im Haushaltsjahr 1991 und auch wieder im Haushaltsjahr 1992 bereitgestellten Mittel ist es möglich, die Kompetenzen der inzwischen gründlich eingearbeiteten Mitarbeiter bei der Materialentwicklung kontinuierlich zu nutzen und gegebene Versorgungslücken zu schließen.

Im Rahmen der Arbeit der obengenannten Mitarbeiter, werden für den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht in der Sekundarstufe I für die nachfolgend genannten Sprachen:

- Griechisch
- Italienisch
- Portugiesisch
- Spanisch
- Serbo-Kroatisch

je fünf Unterrichtseinheiten pro Jahrgangsstufe entwickelt. Die Unterrichtseinheiten sind wie Lernmittel für Regelklassen ausgestattet und haben einen Umfang von 30 bis 50 Seiten. Für fünf Sprachen bedeutet dies, daß insgesamt 150 Unterrichtseinheiten, die ausleihbar konzipiert sind, zur Verfügung stehen müßten.

Kapitel 05 140
 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung

Titel 526 10

Zweckbestimmung: Kosten für Richtlinien- und Lehrplankommissionen sowie für Sachverständige bzw. Gutachten

Ansatz 1992: 900.000 DM

Ansatz 1991: 800.000 DM

Wie bereits im Haushaltsjahr 1991 werden die bei Kapitel 05 140 Titel 526 10 veranschlagten Mittel für Kommissionen, Arbeits- und Entwicklungsgruppen für Schule und Weiterbildung, das schulsportliche Wettkampfwesen und für Dokumentationsaufbereitungen verausgabt. Die Tätigkeit der in diesen Kommissionen bzw. Arbeits- und Entwicklungsgruppen arbeitenden Mitglieder sowie der Dokumentationsstelle und der Stelle für das schulsportliche Wettkampfwesen erstreckt sich auf die Bereiche:

- Curriculumentwicklung
- Bearbeitung von Handreichungen
- Erarbeitung von Materialien zur Unterstützung der Planungs- und Organisationsarbeit der Weiterbildungseinrichtungen
- Ausarbeitung didaktisch-methodischer Arbeitshilfen für Kursleiterinnen und Kursleiter
- Veranstaltungen der Arbeitsgruppe für schulsportliches Wettkampfwesen
- Dokumentationsaufbereitung
- Erstellung von Dienstleistungsprodukten im Dokumentationsbereich.

Die Kosten entstehen für Arbeiten, die bereits im Haushaltsjahr 1991 begonnen wurden bzw. im Haushaltsjahr 1992 neu angefangen werden. Dabei gilt das vom Kultusministerium genehmigte mittelfristige Arbeitsprogramm des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung für die Jahre 1990 bis 1993 als Grundlage.

Curriculumkommissionen

In einer Zeit, in der viele Kollegien an Schulen nicht mehr oder nur unzureichend durch Nachwuchs an neu ausgebildeten Lehrerinnen bzw. Lehrern ergänzt werden können, müssen neue pädagogische und fachliche Anforderungen verstärkt auf andere Weise an die Lehrerinnen und Lehrer herangebracht werden. Es ist daher dringend notwendig, durch neue bzw. weiterentwickelte Richtlinien und Lehrpläne wissenschaftliche und schulpraktische Erfahrungen den Schulen zur Verfügung zu stellen.

Die Arbeit vollzieht sich dabei in den Schwerpunkten

Sekundarstufe I:

- Revision der Lehrpläne des Gymnasiums
- Revision der Lehrpläne der Realschule

Sekundarstufe II (überwiegend berufliche Bildung)

- Berufsschule (neugeordnete Berufe)
- 3-jährige höhere Berufsfachschule
- Fachoberschulen

Handreichungen und Materialien, die neue, besondere Aspekte des modernen Unterrichts aufgreifen, verdeutlichen Richtlinien und Fachlehrpläne. Hier sind, wie auch im Haushaltsjahr 1991, folgende Schwerpunkte zu bearbeiten:

- Kompetenzentwicklung für das Leben im zusammenwachsenden Europa (erweitertes fremdsprachliches und interkulturelles Lernen)

- Koedukation in der Schule (differenzierte Zugänge zu Technik und Naturwissenschaften für Mädchen)
- Integration behinderter Schülerinnen und Schüler
- Moderne Formen des Lehrens und Lernens (kreatives, praktisches, orientiertes, soziales Lernen)
- Kompetenzentwicklung für das Leben in einer modernen Industriegesellschaft (Erwerb von Schlüsselqualifikationen, fächerübergreifendes, problemorientiertes Lernen, Freizeitgestaltung)
- Gegenwarts- wie zukunftsbedeutsame Bereiche (ökologisches, medienreflektierendes, ästhetisches Lernen).

Weiterbildungsbereich.

Im Weiterbildungsbereich werden schwerpunktmäßig die Entwicklungsarbeiten in den nachfolgend genannten Themenfeldern

- Planung
- Organisation und Verwaltung
- Didaktik, Methodik, Beratung
- Medien
- Nichtberufliche, abschlussbezogene Bildung
- Berufliche Bildung
- Eltern- und Familienbildung, kulturelle Weiterbildung
personenbezogene Bildung

- Politische Bildung, wissenschaftliche Bildung,

weitergeführt. Die Arbeiten haben bereits im Haushaltsjahr 1991 bzw. vorher begonnen und müssen auch bis in das Haushaltsjahr 1992 fortgeführt werden.

Darüber hinaus werden die nachfolgend genannten Schwerpunkte im Rahmen von Entwicklungs- bzw. Arbeitsgruppen bearbeitet:

- Politisch und soziale Integration Europas
- Multikulturelle Gesellschaft und interkulturelles Lernen
- Weiterbildungsstrukturen im europäischen Vergleich.

Dokumentationsdienst

Die Tätigkeit der Dokumentationsstelle im Landesinstitut für Schule und Weiterbildung erstreckt sich im wesentlichen auf die Dokumentationsaufbereitung. Dabei müssen die zwei folgenden Arbeitsschwerpunkte unterschieden werden:

- Die Aufbereitung von Informationen für die Dokumentation,
- die Herstellung von Dienstleistungsprodukten.

Bei der Aufbereitung von Informationen ist eine Inhaltsanalyse nach fachlichen und didaktischen Gesichtspunkten mit Wiedergabe der wichtigsten inhaltlichen Zusammenhänge unverzichtbar. Die Arbeit erfordert wissenschaftlichen Sachverstand sowie sachkundige Beurteilung und Aufbereitung von schul- und unterrichtspraktischer Literatur.

Der zweite Schwerpunkt, die Erarbeitung von Dienstleistungsprodukten, erstreckt sich auf fünf Bereiche:

- Recherchen in eigenen und fremden Datenbanken aufgrund entsprechender Anfragen;
- Herstellung und abgabethemenbezogener Volltext - Informationsdienste in gedruckter Form;
- Herstellung und abgabethemenbezogene Datenbanken auf Datenträgern;
- Herstellung und Vertrieb der Literaturdatenbank Bildungswesen auf CD-ROM;
- Herstellung und Tausch von umfangreichen Datensätzen mit anderen Bildungseinrichtungen im Dokumentationsring Pädagogik (DOPAED).

Kapitel 05 140

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Titelgruppe 60: Aufbau und Entwicklung eines Beratungssystems für den Bereich der Neuen Technologien

Teil 547 60 Sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 1991: 450.000 DM

Ansatz 1992: 450.000 DM

Titel 812 60 Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen

Ansatz 1991: 70.000 DM

Ansatz 1992: 70.000 DM

1. Aufbau und Entwicklung des Beratungssystems für den Bereich der Neuen Technologien orientieren sich weiterhin an den Vorgaben die hierzu im Rahmenkonzept "Neue Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schule" des Kultusministeriums von 1985 formuliert sind und an der Entschließung des Landtages NW vom 14. Dezember 1989.

2. Die "Vorläufigen Richtlinien zur Informations- und Kommunikationstechnologischen Grundbildung in der Sekundarstufe I" (RdErlaß des Kultusministeriums vom 05.02.1990) sehen vor, die Grundbildung bis zum Schuljahr 1992/93 generell einzuführen, soweit die Durchführungsbedingungen gegeben sind. Die Unterstützung der Schulen und Schulträger bei der Vorbereitung auf diesen neuen Gegenstands- und Zielbereich im Unterricht bildet den Arbeitsschwerpunkt 1992. Das Konzept für die Grundbildung und didaktische Handreichungen und Medien für die Umsetzung im Unterricht sind in den vergangenen Jahren entwickelt worden.
 - Themenhefte für Unterrichtseinheiten
 - Unterrichtssoftware
 - Hardware (Interfaces, Funktionsmodelle, ...)helfen bei der Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtsvorhaben in den drei Bereichen

- Prozeßdatenverarbeitung
- Textverarbeitung, Dateiverwaltung, Kalkulation und
- Modellbildung und Simulation.

Die Qualität der Materialien für die Informations- und Kommunikationstechnologische Grundbildung bestimmt entscheidend die Einführungsphase der Grundbildung. Das Beratungssystem für Neue Technologien kann zur Qualitätssteigerung des Angebots

- die Themenhefte erfolgreicher Unterrichtseinheiten überarbeiten,
- die angebotenen Materialien für die Grundbildung dokumentieren und bewerten,
- Materialentwicklungen durch Beratung unterstützen,
- selbst neue Materialien entwickeln (z.B. eine Organisationshilfe für die Implementation der Grundbildung in der Schule).

3. Das Angebot an Unterrichtssoftware wächst weiter: Im Juni 1991 waren in Soest Informationen zu mehr als 2.000 Übungs- und Lernprogrammen, Simulationsprogrammen, Werkzeugen zur Modellbildung und Simulation, themenbezogenen Datenbanken und Programmierumgebungen archiviert. Es ist dringend notwendig, durch die Bewertung von Unterrichtssoftware und Dokumentation der Bewertungsergebnisse Schulen und Schulträger eine Orientierungshilfe in dieser Angebotsfülle zu geben.

Schulen und Schulträger nutzen die Informationen über Unterrichtssoftware bei der Beschaffung von Software, Hersteller und Anbieter von Unterrichtssoftware bei der Produktentwicklung. Über die Vermittlung von Qualitätsstandards von Unterrichtssoftware läßt sich die Qualität von Unterricht verbessern; qualitativ unzureichende Unterrichtssoftware führt zu Fehlinvestitionen und schadet der Unterrichtsqualität. Deshalb

müssen Bewertung von Unterrichtssoftware und Dokumentation der Bewertungsergebnisse als Daueraufgabe des Beratungssystems für Neue Technologien fortgeführt werden.

Mit RdErlaß vom 16.01.1991 "Genehmigung von Lernmitteln" ist erstmals das "Genehmigungserfordernis für den Einsatz von Software im Unterricht" geregelt.

Eine zuverlässige programmtechnische, fachdidaktische und mediendidaktische Bewertung der Unterrichtssoftware und die Sicherung der Bewertungsergebnisse sind für die Genehmigung von Software eine unverzichtbare Voraussetzung.

Die Bedeutung der Softwaredokumentation in Soest ist bundesweit anerkannt. 8 Länder haben schriftlich zugesagt, die Leistungen der Soester Softwaredokumentation für einen jährlichen Abonnementspreis von 4.000,-- DM zu kaufen.

4. In Münster und Bochum bieten seit 1990 Regionale Beratungsstellen Schulen und Schulträgern ortsnahe Beratung an. Die Präsentation einer breiten Palette informations- und kommunikationstechnologischer Medien und die kompetente Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden eine hohe Akzeptanz. Für die ortsnahe Beratung sind 1992 die Präsentation der didaktischen Handreichungen und Medien für die Informations- und Kommunikationstechnologische Grundbildung und Veranstaltung zur Erläuterung der Konzeption der Grundbildung im Zusammenwirken mit der Schulaufsicht die Schwerpunkte.

Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung Soest

Titelgruppe 63 - Aufbau und Unterhaltung eines Förderzentrums für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schüler

Ansatz 1992: 416.000 DM

Ansatz 1991: 416.000 DM

Seit seiner Gründung am 1.1.1988 ist das FIBS zuständig für die Begleitung integrativer Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler in Gymnasien des Landes Nordrhein-Westfalen. Dazu gehören: Erstellung von Punktschrifttexten und Tastmodellen; Beratung von Eltern, Lehrkräften, Schulträgern; regelmäßiger Besuch sehbehinderter Schüler durch Ambulanzlehrer; Fortbildung der Regelschullehrer.

Der Arbeitsanfall am FIBS ist in den letzten Jahren sprunghaft gewachsen. Waren es zu Anfang 17 Schüler/innen an 2 Gymnasien, so mußten 1990 31 blinde und hochgradig sehbehinderte Schüler/innen an 16 Gymnasien betreut werden. Entsprechend ist die Zahl der einzuweisenden und regelmäßig zu beratenden Lehrkräfte, die Zahl der zu übertragenden Lehrbücher und die Zahl der täglich kurzfristig angeforderten Textübertragungen gestiegen.

Der Erfolg der Arbeit läßt sich u.a. daran messen, daß es 1990 vier sehbehinderte Abiturienten und Abiturienten in Soest und 1991 vier sehbehinderte Abiturienten an drei Gymnasien in Nordrhein-Westfalen gegeben hat.

Daher war die Einstellung eines dritten Punktschriftschreibers unbedingt geboten.

Zur Erfüllung der laufenden Aufgaben werden 1992 folgende Mittel benötigt :

- Bezüge für 3 Angestellte =	162.000,-- DM
- Sächliche Verwaltungsaufgaben einschließlich Mietkosten für die Räume =	159.000,-- DM
- Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen =	35.000,-- DM

An Geräten soll ein Personal Reader mit deutscher und englischer Sprachausgabe und mit Handscanner sowie ein Teil eines Lesegerätes für Sehbehinderte für die Fortbildung der Lehrkräfte angeschafft werden.

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

Titel 524 10

Lehr- und Lernmittel für Schaustellerkinder

Ansatz 1992: 10.000 DM

Ansatz 1991: 10.000 DM

Mit den Mitteln für 1991 sind folgende Aufgaben angegangen worden:

- Entwicklung von Lernmitteln für die an den Projekten beteiligten Kinder im Grundalter (insbesondere die Entwicklung eines Lese- und Schreiblehrgangs für Kinder des 1. Schuljahres)
- Erarbeitung und Fortentwicklung von Lehrplänen für das Grundschulprojekt; da den Schülerinnen und Schülern lediglich etwa 40% der üblichen Unterrichtszeit zur Verfügung steht, müssen die Lernangebote gewichtet und mit Prioritäten versehen werden. Dies gilt vor allem für die Fächer Sprache und Mathematik.
- Produktion von Videosequenzen zur Stützung des Lese- und Schreiblehrganges; wegen der verkürzten Unterrichtszeit sollen die Kinder mittels des Mediums Video, das in fast allen Wohnwagen vorhanden ist, Gelegenheit bekommen, Gelerntes zu üben und zu vertiefen.
Die Videosequenzen werden in Kooperation mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft sowie dem Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) hergestellt.

Die Verwendung der Mittel für 1992 ist für folgende Bereiche vorgesehen:

- Erstellung von Lernmitteln für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I
- Erarbeitung von Lernplänen für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch
- Erstellung von Elterninformationen zum Thema "Schule auf der Reise"

- Entwicklung eines Schultagebuches für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I; gedacht wird an ein Schultagebuch, das nicht nur testiert, wann eine Schülerin oder ein Schüler eine Schule besucht hat, sondern das auch Hinweise auf den bearbeiteten Unterrichtsstoff enthält und Lernschwerpunkte benennt.
- Produktion eines Videofilms für Eltern, in dem die Bedeutung des Schulbesuchs auch für reisende Kinder erläutert wird.

Die beantragten Mittel stellen den gänzlich unverzichtbaren Minimalbedarf zur Projektentwicklung und -durchführung dar.

Kapitel 05 300

Titel 541 10

Landesbeteiligung an "Interschul"

Ansatz 1991: 35.000,-- DM VE 90.000,-- DM

Ansatz 1992: 90.000,-- DM

1. Hj. 1991

Zur Vorbereitung der Landesbeteiligung werden Planungs- und Vorbereitungskosten in der genannten Höhe anfallen.

2. Hj. 1992

Die Mittel werden für Stand- und Standnebenkosten sowie zur Durchführung des Programms benötigt.

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

Titel 541 30

Landes-Schülertheater-Treffen

Ansatz 1992: 180.000 DM

Ansatz 1991: 150.000 DM

Die allgemeine Konzeption und der Charakter des Landes-Schülertheater-Treffens (LST) NRW sind mittlerweile hinreichend bekannt und haben sich auch bei der diesjährigen Durchführung wieder bewährt. Es wird daher auf deren Darstellung verzichtet.

Das diesjährige LST hat in Coesfeld stattgefunden. Aufgrund der guten Erfahrungen sollten auch künftig derartige Treffen im Wechsel in verschiedenen Regionen des Landes NRW durchgeführt werden.

Die Mittel werden im wesentlichen für die Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten der teilnehmenden Gruppen (bis zu 250 Personen) benötigt.

Des weiteren werden sie für Werkverträge für Hilfskräfte zur Durchführung des Treffens sowie für die Durchführung von Workshops und für die Erstellung didaktischer Hilfen und Materialien verwendet.

Die Erhöhung des bisherigen Ansatzes um 30.000 DM ist erforderlich, da das LST in das Kulturabkommen mit der Sowjetunion einbezogen ist.

Außerdem ist vorgesehen, Theatergruppen aus dem EG-Raum und den neuen Bundesländern zu beteiligen.

Kapitel: 05 300

Titel: 671 20 - Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die
Musiknutzung in Schulen -

Ansatz 1992: 480.000,- DM (1991: 475.000,- DM)

Auf Landesebene ist im Mai 1990 mit der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) - entsprechend den Regelungen beim Kopieren in Schulen und der Bibliothekstantieme - ein Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen geschlossen worden.

Der Vertrag, der zunächst für die Schuljahre 1987 bis 1990 abgeschlossen worden ist, verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht von einer der beiden Parteien gekündigt wird.

Entsprechend dem von den Vertragsparteien vereinbarten Berechnungsmodus (je Vollzeitschüler 0,20 DM, je Teilzeitschüler 0,05 DM) ist für das Jahr 1992 eine Gesamtvergütung von rd. 480.000,- DM zu veranschlagen.

Darin enthalten sind die Kosten, die auf das Land, die Gemeinden und die Ersatzschulen entfallen.

Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Abs. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Kapitel 05 300

**Titelgruppe 681 30 Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem
Unterhaltsbeihilfengesetz NW (UBG NW)**

Ansatz 1992 15.000.000,00 DM

Ansatz 1991 22.900.000,00 DM

Wegen der Ausweitung der bundesrechtlichen Schülerförderung nach dem Bafög im Jahre 1990 konnte die landesrechtliche Schülerförderung nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz (UBG NW) durch das Änderungsgesetz vom 7.3.1990 (GV.NW.S.201) mit Wirkung ab Schuljahresbeginn 1990/91 auf die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 11, der Fachoberschulklassen 11 und 12, des Berufsgrundschuljahres und der Berufsfachschulbildungsgänge beschränkt werden, die nicht oder in weniger als zwei Jahren zu einem berufsqualifizierenden Abschluß führen.

Dabei ist durch das Änderungsgesetz vom 7.3.1990 der Höchstbetrag der monatlichen Unterhaltsbeihilfe mit 150 DM unverändert geblieben und sind die Freibeträge vom Einkommen der Eltern nur wenig angehoben worden. Die Freibeträge vom Elterneinkommen sind in der landesrechtlichen Schülerförderung nach dem UBG NW erheblich niedriger bemessen als in der bundesrechtlichen Förderung des Bafög.

Mit dem Gesetz vom 7.3.1990 sind ferner die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, daß zum 1. August 1990 und zum 1. August 1991 jeweils bis zu 500 Jugendliche in die Fachstufe einer vollzeitschulischen Berufsausbildung eintreten können. Tatsächlich haben im Schuljahr 1990/91 nur rd. 300 Jugendliche von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Für das Schuljahr 1991/92 wird ein weiterer Rückgang bei den Kosten für die Förderung der vollzeitschulischen Berufsausbildung erwartet.

Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam
Titelgruppe 70 - Durchführung von Silentien

Ansatz 1992: 2.000.000 DM

Ansatz 1991: 2.000.000 DM

In sozialen Brennpunkten und in den Ballungsgebieten mit hohem Anteil ausländischer Wohnbevölkerung sind vor allem an Grund- und Hauptschulen Silentien zur Unterstützung der Integrations- und Bildungsarbeit der Schulen für deutsche und ausländische Schüler mit Lernschwierigkeiten unerlässlich.

Ziel ist es, die zügige Eingliederung dieser Schülergruppen zu ermöglichen und gleichzeitig die Voraussetzungen für das Erreichen von Bildungsabschlüssen zu schaffen.

Mit dem Haushaltsansatz können im Jahr 1992 an Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien insgesamt rund 28 500 Schüler in Silentien gefördert werden.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel werden Silentien schulformbezogen oder schulformübergreifend an öffentlichen Schulen sowie staatlich anerkannten Privatschulen für die Dauer von 16 Schulwochen mit jeweils bis zu sechs Wochenstunden eingerichtet und durchgeführt. Einzelheiten für die Einrichtung und Durchführung von Silentien regelt der Runderlaß des Kultusministeriums vom 21.12.1987 (BASS 14-01 Nr. 2).

Kapitel 05 300
 (Schulen gemeinsam)

Zweckbestimmung: Durchführung von Schul- und Modellversuchen

Titelgruppe 80

Ansatz 1992 : 9.940.000 DM

Ansatz 1991 : 9.940.000 DM

1. Ein zukunftsorientiertes, sich weiterentwickelndes Bildungswesen muß auf aktuelle Anforderungen, die sich durch neue gesellschaftliche, technische, politische und wirtschaftliche Entwicklungen ergeben, antworten können.

Die sich aus diesen Entwicklungen ergebenden Fragestellungen an Schule müssen beantwortbar bleiben und sind in der Regel durch Schul- und Modellversuche zu beantworten.

In Schul- und Modellversuchen werden die an die Schulen herangetragenen Fragen untersucht mit dem Ziel, unter gegebenen Rahmenbedingungen didaktische Konzeptionen sowie Organisationsformen zu entwickeln und zu erproben, die die Einführung neuer Inhalte sichern.

Als die wichtigsten Bereiche, in denen neue bzw. Anschlußmaßnahmen im Rahmen von Modellversuchen durchgeführt werden, sind zu nennen:

- Chancengleichheit von Jungen und Mädchen
- Neue Technologien
- Europäische Fragen/Lernen für Europa
- Förderung besonderer Begabungen und Interessen
- Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule
- Berufliche Bildung.

Schul- und Modellversuche werden so geplant, daß die gewonnenen Ergebnisse auf die Arbeit in anderen Schulen übertragbar sind. Die Erfahrungen werden ausgewertet und beeinflussen unmittelbar den Dialog zwischen Schulträger, Schulaufsicht und Schule.

2. Soweit Schul- und Modellversuche mit Bundesmitteln gefördert werden, orientieren sie sich an den Förderungsvorgaben der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. Diese sind mit Kommissionsbeschuß neu festgelegt worden. Modellversuche werden vorrangig gefördert in den Bereichen:

- berufliche Bildung
- Hochschule
- Neue Informations- und Kommunikationstechniken im Bildungswesen
- Einbeziehung von Umweltfragen in das Bildungswesen
- musisch-kulturelle Bildung
- differenzierte Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler
- Mädchen und Frauen im Bildungswesen.

Die Akzente "Lernen für Europa/interkulturelles Lernen", "Gesundheitserziehung", "Öffnung der Schule" und "Sozialverhalten in- und außerhalb der Schule" sind bei der Neuformulierung des Förderungskataloges berücksichtigt worden.

Eine besondere Rolle spielen Verbund- und Transferversuche mit neuen Bundesländern. NRW steht in einem engen Arbeitsverbund mit Brandenburg, z.B. im Hinblick auf den Transfer der Einführung der Neuen Technologien auch mit Hilfe von Modellversuchen.

Der Erweiterung der Förderbereiche vorgreifend, wurde schon im Jahr 1990 der Modellversuch "Lernen für Europa" durch das Land NRW beantragt. Der Versuch ist genehmigt und wird seit 1991 am Landesinstitut für Schule und Weiterbildung und an der Gustav-Heinemann-Gesamtschule in Mülheim durchgeführt.

Im Versuch sollen schwerpunktmäßig die Arbeitsfelder

- Spracherwerb/fremdsprachliches Lernen
- Spracherhalt/natürliche Mehrsprachigkeit
- interkulturelles Lernen
- grenzüberschreitendes Lernen

behandelt werden.

Der Versuch greift dabei innovative bereits vorhandene Vorhaben und Initiativen aus der Primarstufe und den Schulformen der Sekundarstufe I auf und entwickelt und erprobt pädagogische Konzepte. Erfahrungen zu europäischen Entwicklungen und Konzepten im Bildungsbereich sollen im internationalen Austausch ausgewertet und dokumentiert werden.

Die durch das Land eingebrachten Modellversuchsansträge werden der Bund-Länder-Kommission zur Zustimmung und Beratung vorgelegt. Dabei ist festzustellen, daß sich die Anzahl der begründeten, durch das Land eingebrachten Anträge aufgrund der eingefrorenen bzw. gesenkten Mittelansätze bei Titelgruppe 80 verringert hat.

Verläuft das Beratungsverfahren positiv und ist die überregionale Bedeutung des Modellversuchs anerkannt, wird eine Vereinbarung nach Artikel 91 b GG abgeschlossen.

Die damit eingeleitete finanzielle Förderung der Schul- und Modellversuche erfolgt in der Regel als gemeinsame Förderung. D.h., daß je 50 % der Mittel durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen getragen werden.

Dabei kann der 50 %-ige Landesanteil erbracht werden durch,

- die Vergütung von für das Projekt zusätzlich eingesetzten Lehrern oder durch
- Leistungen, der jeweiligen Schul- bzw. Modellversuchsträger.

Drittmittel, die weder dem Bund noch dem Land zuzurechnen sind (z.B. Spenden der Wirtschaft, Stiftungen), müssen gesondert ausgewiesen werden.

3. Neben den gemeinsamen von Bund und Land geförderten Modellversuchen ist es erforderlich, schon unter dem Gesichtspunkt bildungspolitische Zielsetzungen der Landesregierung durchzusetzen und zu unterstützen, Vorhaben des Landes als Modellversuche auszustatten. Maßnahmen dieser Art sind unerlässlich, damit notwendige Innovationen auch im Bildungsbereich vorangetrieben werden können.

So sind z.B. die Projekte zum Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" als reine Landesmaßnahmen durchgeführt worden. Dieser Ansatz hat mittlerweile eine Bedeutung erlangt, die weit über das Land Nordrhein-Westfalen hinausreicht und auch dadurch sichtbar wird, daß er bei der Neufassung der Förderungsbereiche der Bund-Länder-Kommission Berücksichtigung finden soll.

Kapitel 05 490 Titel 684 11 bis 684 19

- Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen -

Ansatz 1992: 1.166.100.000,-- DM

Ansatz 1991: 1.103.000.000,-- DM

Ist-Ausgabe 1990: 1.036.878.053,19 DM

Die Gesamtausgaben erhöhen sich 1992 gegenüber dem Vorjahr um 63.100.000,-- DM = 5,72 v.H.

Die Ausgabensteigerung liegt in der Hauptsache in der Gründung und Erweiterung von neuen bzw. bestehenden Ersatzschulen begründet. In der Zeit vom 1.8.1990 bis 31.7.1991 sind 19 Ersatzschulen (davon 4 Grundschulen, 1 Kolleg, 11 berufsbildende Schulen, 2 Gesamtschulen und 1 Waldorfschule) vorläufig erlaubt (50prozentiger Landeszuschuß) oder endgültig genehmigt worden. Eine Übersicht über die genehmigten Ersatzschulen schließt sich diesen Erläuterungen an.

Weitere Kostensteigerungen ergeben sich aufgrund steigender Schülerzahlen, durch die Relationsverbesserungen in den Schulen für Lernbehinderte von 11,3 auf 10,8 bzw. von 32,6 auf 31,2 (berufsbildender Bereich Teilzeit) und aufgrund der Mehrklassenbildung.

Private Ersatzschulen	Zeitpunkt
<u>Grundschulen</u>	
Georg Müller Schule - private evangelikale Grundschule - Primarstufe - in Bielefeld	vorläufige Erlaubnis 1.8.1990
Georg Müller Schule - private evangelikale Grundschule - Primarstufe - in Schwelm	vorläufige Erlaubnis 1.8.1990
Freie Christliche Schule Siegen - evangelische Bekennnisgrundschule -	vorläufige Erlaubnis 1.8.1990
Freie Christliche Schule - private evangelische Grundschule - Primarstufe - in Hilden	vorläufige Erlaubnis 1.8.1990
<u>Studienkolleg</u>	
Studienkolleg für luso - brasilianische Studie- rende am Comenius-Kolleg in Mettingen	entgeltliche Genehmigung 1.1.1991
<u>Berufsbildende Schulen</u>	
Private Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen - Fachrichtung Kinderpflege - des Verbandes der katholischen Kirchengemein- den des Erzbistums Köln im Stadtdekanat Neuss	entgeltliche Genehmigung 1.8.1990
Ausbildungszentrum für Technik, Informations- verarbeitung und Wirtschaft gem. GmbH in Paderborn	endgültige Genehmigung 1.8.1990
Private Fachschule für Sozialpädagogik St. Nikolaus-Stift in Zülpich-Füssenich	endgültige Genehmigung 1.8.1990
Private Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen - Fachrichtung Sozialpflege/ Pflegevorschule St. Nikolaus-Stift in Zülpich- Füssenich	endgültige Genehmigung 1.8.1990

Private einjährige Berufsfachschule für Schüler mit Fachoberschulreife - Richtung Sozialpflege/ Pflegevorschule St. Nikolaus-Stift in Zülpich-Füssenich	endgültige Genehmigung 1.8.1990
Handelslehranstalten Herford im Bildungswerk der DAG im Land NRW e.V. - private Fachschule für Wirtschaft -	endgültige Genehmigung 1.8.1990
Private einjährige Berufsfachschule für Schüler mit Fachoberschulreife - Fachrichtung Sozialpflege/Pflegevorschule der evangelischen Frauenhilfe im Rheinland e.V. in Bonn	Genehmigung als Schulversuch 1.8.1990
Private Fachschule für Sozialpädagogik - Canisiusstift - der Heiligenstädter Schulschwestern e.V. in Ahaus	endgültige Genehmigung 1.8.1990
Private Fachoberschule für Ernährung und Hauswirtschaft - Klasse 12 b - der Heiligenstädter Schulschwestern in Bestwig	endgültige Genehmigung 1.8.1990
Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik Schwerpunkt Heilpädagogik Wittekindshof Bad Oeynhausen	endgültige Genehmigung 1.8.1990
Private Fachschule für Sozialpädagogik des Evangelischen Schulvereins Witten e.V. in Witten	endgültige Genehmigung 1.8.1990
<u>Gesamtschulen</u>	
August-Hermann-Francke-Schule in Detmold	endgültige Genehmigung 1.8.1990
Freie Christliche Schule Bochum - private evangelische Gesamtschule der Sek. I	endgültige Genehmigung 1.8.1990
<u>Waldorfschulen</u>	
Freie Waldorfschule Voreifel in Eftstadt-Liblar	vorläufige Erlaubnis 1.8.1990

Kapitel 05 710

- Weiterbildung -

Ansatz 1992

155 264 400,00 DM

Ansatz 1991

154 969 400,00 DM

Titel 653 20

Titel 684 10

Die Haushaltsmittel sind bestimmt zur Erfüllung der sich aus dem Weiterbildungsgesetz und dem Haushaltsgesetz ergebenden Verpflichtungen des Landes gegenüber den Volkshochschulen und den vom Kultusminister anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. Die Ansatzserhöhungen ergeben sich durch die erstmalige zusätzliche Förderung von drei im Jahre 1988 neu anerkannten Einrichtungen.

685 20

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für Aufgaben der Information, Beratung und Fortbildung der in den Landesorganisationen zusammengeschlossenen Einrichtungen der Weiterbildung. Ansatzserhöhung im Jahre 1992 von 600 000 DM um 25 000 DM auf 625 000 DM.

Der Gesamtzuschuß verteilt sich wie folgt:

Landesverband der VHS von NRW 360 000 DM

Landesarbeitsgemeinschaft für katholische
Erwachsenenbildung 95 000 DM

Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische
Erwachsenenbildung 95 000 DM

Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere
Weiterbildung 75 000 DM
zusammen 625 000 DM

685 30

Der Zuschuß für kulturelle Bergarbeiterbetreuung ist zweckbestimmt für anteilige Personalkosten. Die Ruhrkohle AG erstattet 50 %.

Die "Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung" (REVAG) führt spezielle Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Ruhrkohle AG sowie deren Angehörige und Dritte durch. An 2 268 Kursen und Veranstaltungen haben im Jahr 1990 361 413 Personen teilgenommen. Die Inhalte der Kurse und Veranstaltungen bezogen sich auf Themen von Politik und Gesellschaft, Sprachen (Alphabetisierung, Deutsch für Ausländer), Kreativität und Freizeitgestaltung und Gesundheit und Ernährung. Wesentlich für die Arbeit der REVAG ist die Ausländerintegration.

685 40

Das Adolf-Grimme-Institut ist das Medieninstitut der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen.

Auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen stellt das Institut den Einrichtungen der Weiterbildung und anderen interessierten Institutionen - unabhängig von deren Trägerschaft - seine Arbeitsergebnisse und medienpädagogischen Dienstleistungen zur Verfügung.

685 50

Die Haushaltsmittel sind bestimmt als Zuwendungen und Zuschüsse für Veranstaltungen der Arbeitnehmerweiterbildung, die von Volkshochschulen und anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung im Rahmen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes durchgeführt werden sowie für Projekte im Bereich der Arbeitnehmerweiterbildung (Informationen, Beratung, Curriculumentwicklung, Informations- und Kommunikationstechnologie, Frauen, Aussiedler, Umsiedler, Ältere und Kooperation mit Brandenburg).

Zu § 10 Haushaltsgesetz 1992 (Entwurf):

In § 10 Abs. 1, 2 und 3 werden die Förderungsbestimmungen des Weiterbildungsgesetzes für Personalkosten, Unterrichtsstunden und Teilnehmertage konkret wie im Vorjahr geregelt.

In Absatz 4 wird der Förderungsausschluß für Einrichtungen, die nach dem 31.12.1988 anerkannt sind, geregelt.

Absatz 5 regelt die Gleichstellung von Teilnehmerinnen/Teilnehmern aus Brandenburg bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz mit den Teilnehmerinnen/Teilnehmer aus NRW.

Aufstellung über den Stand der staatlichen Baumaßnahmen
im Bereich des Kultusministeriums

Stand: August 1991

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Stand der Baumaßnahme
05 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	
797 10	Erweiterungsbau der Staatlichen Glasfachschiule Rheinbach	Mit den Bauarbeiten soll 1991 begonnen werden.
05 450	Staatliche Schulen	
798 10	Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt	Die Baumaßnahme wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Mit den Bauarbeiten für den Bauteil D ist im Jahre 1988 begonnen worden, Fertigstellung 1991. Anschließend soll mit den Bauabschnitten A und C begonnen werden.
05 750	Staatliche Archive	
712 00	Erweiterungsbau für das Staatsarchiv Detmold	Mit den Bauarbeiten ist 1988 begonnen worden, Fertigstellung 1991.

Verzeichnis
der aus dem Rechnungsjahr 1990 in das Haushaltsjahr 1991
übertragenen Haushaltsausgabereste und Vorgriffe

Haushalt 1990 Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ausgabereste und Vor- griffe (unterstrichen) DM
05 020	547 99	Zweckgebundene sächliche Ausgaben aus Beiträgen Dritter	75.642,25
05 021	797 10	Erweiterungsbau Glasfachschule Rhein- bach	1.777.300,--
05 021	883 61	Zuweisung an Gemeinden für Werkstät- ten an berufsbildenden Schulen	2.241.800,--
05 030	684 10	Jugendförderung im Rahmen der Zuwei- sungen des Bundes	93.600,--
05 030	684 20	Austauschveranstaltungen Deutsch-Fran- zösisches Jugendwerk	13.931,38
05 060	812 00	Erwerb von Geräten etc.	6.200,--
05 750	712 00	Erweiterungsbau Staatsarchiv Detmold	397.000,--
05 750	429 99	Zweckgebundene Personalausgaben aus Beiträgen Dritter	42.068,61

Anhang

(Tabellenteil)

Zu Textteil 2.3 -Rechtlich gebundene Beträge-

zu 2.3 Nr.4: Weiterbildung

Kapitel	Titel	1992 DM	1991 DM	+ / (-) DM
05 710	653 20	88.003.000	88.003.000	0
	684 10	62.229.000	61.959.000	270.000
	685 20	625.000	600.000	25.000
	685 30	537.400	537.400	0
	685 40	870.000	870.000	0
	685 50	3.000.000	3.000.000	0
Zusammen		155.264.400	154.969.400	295.000

zu 2.3 Nr.5: Kirchen

Kapitel	Titel	1992 DM	1991 DM	+ / (-)
05 610	684 11	15.282.000	14.992.000	290.000
	684 12	22.563.000	22.235.000	328.000
	684 13	364.000	349.000	15.000
	684 14	750.900	750.900	0
	684 15	1.064.900	953.600	111.300
	684 16	236.000	236.000	0
	684 17	0	2.100.000	(2.100.000)
	684 18	0	1.125.000	(1.125.000)
	685 00	80.000	75.200	4.800
Zusammen		40.340.800	42.816.700	(2.475.900)

zu 2.3 Nr.6: Zuschüsse nach § 4 SchFG

		1992	1991	+ / (-)
05 340	685 10	19.630.000	19.220.000	410.000
	685 30	7.160.000	6.994.000	166.000
04 360	653 00	170.000	80.000	90.000
05 390	633 00	1.800.000	1.800.000	0
05 410	633 00	1.600.000	1.500.000	100.000
	653 00	730.000	720.000	10.000
	685 10	3.650.000	3.350.000	300.000
Zusammen		34.740.000	33.664.000	1.076.000

zu 2.3 Nr.7: Überregionale Finanzierungen

Kapitel	Titel	1992 DM	1991 DM	+ / (-) DM
05 030	632 10	8.100.000	7.090.000	1.010.000
	652 10	718.000	683.000	35.000
	684 10	0	1.500.000	(1.500.000)
	684 20	200.000	200.000	0
	685 30	12.500.000	12.500.000	0
	685 40	900.000	1.450.000	(550.000)
	685 50	4.310.000	3.658.000	652.000
	685 51	915.000	915.000	0
	685 52	2.950.000	2.872.000	78.000
	685 53	17.000	17.000	0
Zusammen		30.610.000	30.885.000	(275.000)

zu 2.3 Nr.10: Sonstige

Kapitel	Titel	1992 DM	1991 DM	+ / (-) DM
05 010	685 00	11.000	11.000	0
05 020	681 10	1.100	88.500	(87.400)
05 050	686 10	1.500	1.500	0
05 140	685 00	800	800	0
05 300	653 20	380.000	460.000	(80.000)
	671 10	900.000	900.000	0
	671 20	480.000	475.000	5.000
	681 10	3.970.000	4.270.000	(300.000)
	681 20	2.550.000	2.550.000	0
	684 10	180.000	180.000	0
	681 60	430.000	400.000	30.000
	653 80 (50%)	1.600.000	1.600.000	0
	685 80 (50%)	600.000	600.000	0
05 450	685 10	400	400	0
05 750	685 20	3.500	3.000	500
	653 63	60.000	60.000	0
05 820	685 30	610.000	491.000	119.000
Zusammen		11.778.300	12.091.200	(312.900)

Zu Textteil 2.3 -Disponible Beträge-

Kapitel	Titel	1992 DM	1991 DM	+ / (-) DM
1. Theater				
05 830	653 20	757.500	757.500	0
	653 40	41.520.000	41.520.000	0
	653 50	0	1.000.000	(1.000.000)
	681 20	10.000	10.000	0
	685 20	5.570.000	5.320.000	250.000
	685 30	2.800.000	2.800.000	0
	685 40	18.600.000	17.800.000	800.000
	Zusammen	69.257.500	69.207.500	50.000
2. Musikschulen, Orchester				
05 820	653 60	11.850.000	11.850.000	0
	685 60	15.450.000	14.875.000	575.000
	Zusammen	27.300.000	26.725.000	575.000
3. Museen, Bibliotheken, Film, Archive, sonst. Kulturförderung				
05 010	685 10	50.000	50.000	0
05 750	685 10	166.000	166.000	0
	685 30	0	15.000	(15.000)
	Zus. 05 750	166.000	181.000	(15.000)
05 760	653 60	6.700.000	6.700.000	0
	685 60	1.260.000	1.260.000	0
	Zus. 05 760	7.960.000	7.960.000	0
05 820	653 10	3.415.000	3.415.000	0
	681 00	290.000	290.000	0
	685 10	400.000	400.000	0
	685 40	300.000	300.000	0
	685 50	332.000	332.000	0
	653 70	1.200.000	1.200.000	0
	681 70	100.000	100.000	0
	685 70	485.000	450.000	35.000
	653 80	90.000	90.000	0
	681 80	182.000	167.000	15.000
	685 80	760.000	760.000	0
	653 90	500.000	500.000	0
	685 90	1.000.000	800.000	200.000
	653 92	1.900.000	1.900.000	0
	685 92	800.000	800.000	0
	686 92	50.000	50.000	0
	653 95	400.000	400.000	0
	685 95	390.000	0	390.000
	Zus. 05 820	12.594.000	11.954.000	640.000
05 830	685 10	310.000	310.000	0
	653 60	1.190.000	1.190.000	0
	681 60	30.000	30.000	0
	685 60	4.300.000	4.000.000	300.000
	685 70	300.000	300.000	0
	Zus. 05 830	6.130.000	5.830.000	300.000
Insgesamt Nr. 3		26.900.000	25.975.000	925.000

(noch zu Textteil 2.3: Disponible Beträge)

Kapitel	Titel	1992 DM	1991 DM	+ / (-) DM
4. Sport				
05 810	685 10	95.000	95.000	0
	685 20	300.000	300.000	0
	653 60	750.000	750.000	0
	681 60	1.400.000	1.400.000	0
	684 60	32.400.000	32.000.000	400.000
	653 90	1.000.000	1.000.000	0
	685 90	1.000.000	1.000.000	0
Insgesamt Nr. 4		36.945.000	36.545.000	400.000
5. Bildung				
05 020	684 20	100.000	100.000	0
	684 30	530.000	530.000	0
	685 60	985.000	985.000	0
	685 70	200.000	200.000	0
	Zus. 05 020	1.815.000	1.815.000	0
05 130	671 00	31.000	31.000	0
05 300	653 10	530.000	530.000	0
	653 70	1.950.000	1.950.000	0
	685 70	50.000	50.000	0
	653 80 (50%)	1.600.000	1.600.000	0
	685 80 (50%)	600.000	500.000	100.000
	Zus. 05 300	4.730.000	4.630.000	100.000
Insgesamt Nr. 5		6.576.000	6.476.000	100.000
Summen:				
Nr. 1		69.257.500	69.207.500	50.000
Nr. 2		27.300.000	26.725.000	575.000
Nr. 3		26.900.000	25.975.000	925.000
Nr. 4		36.945.000	36.545.000	400.000
Nr. 5		6.576.000	6.476.000	100.000
Insgesamt		166.978.500	164.928.500	2.050.000

Zu Textteil 2.5: Sachinvestitionen

Kapitel	Titel	1992 DM	1991 DM	+ / (-) DM
05 010	812 00	60.000	60.000	0
	812 60	900.000	1.990.000	(1.090.000)
05 020	812 80	140.000	300.000	(160.000)
05 110	812 20	35.000	0	35.000
05 120	812 10	500.000	500.000	0
05 130	812 10	150.000	65.000	85.000
05 140	812 10	125.000	50.000	75.000
	812 60	70.000	70.000	0
	812 63	35.000	35.000	0
	Zus. 05 140	230.000	155.000	75.000
05 450	812 10	1.050.000	300.000	750.000
	812 20	400.000	320.000	80.000
	Zus. 05 450	1.450.000	620.000	830.000
05 750	811 10	28.000	0	28.000
	812 10	0	270.000	(270.000)
	812 20	40.000	40.000	0
	813 10	18.000	25.000	(7.000)
	812 62	50.000	50.000	0
	Zus. 05 750	136.000	385.000	(249.000)
05 770	812 10	45.000	30.000	15.000
05 820	813 00	3.000.000	4.800.000	(1.800.000)
	813 92	50.000	50.000	0
	Zus. 05 820	3.050.000	4.850.000	(1.800.000)
Zusammen		6.696.000	8.955.000	(2.259.000)

Zu Textteil 2.6: Investitionsförderung (OGr. 83 - 89)

		1992	1991	+ / (-)
<hr/>				
Bau von Sportstätten, Stadien u. Leistungszentren				
05 810	893 10	1.000.000	1.000.000	0
	883 60	31.000.000	33.000.000	(2.000.000)
	893 60	10.000.000	12.000.000	(2.000.000)
	883 80	4.000.000	5.000.000	(1.000.000)
<hr/>				
Zusammen		46.000.000	51.000.000	(5.000.000)
Darlehn nach BAföG				
05 030	863 60	2.000.000	2.000.000	0
Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen				
05 021	883 61	0	10.000.000	(10.000.000)
05 300	883 61	2.000.000	2.000.000	0
<hr/>				
Zusammen		2.000.000	12.000.000	(10.000.000)
Baumaßnahmen Stift. Gymnasien Düren u. Keppel				
05 340	893 20	1.000.000	500.000	500.000
	893 40	0	118.000	(118.000)
<hr/>				
Zusammen		1.000.000	618.000	382.000
Ankauf Werke bildender Kunst durch kommunale Museen				
05 820	883 10	3.000.000	3.000.000	0
Sonstige Förderungen				
05 300	883 62	50.000	50.000	0
05 610	893 20	200.000	200.000	0
05 760	893 10	400.000	100.000	300.000
	883 60	900.000	900.000	0
05 820	883 80	50.000	50.000	0
	893 80	20.000	20.000	0
	883 92	300.000	300.000	0
	883 95	0	390.000	(390.000)
05 830	883 60	100.000	100.000	0
<hr/>				
Zusammen Sonstige		2.020.000	2.110.000	(90.000)
<hr/>				
Insgesamt OGr. 83-89		56.020.000	70.728.000	(14.708.000)
<hr/>				

Zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen

Kapitel	Titel	1992 DM	1991 DM	+ / (-) DM
Kosten der KMK und gemeinsam finanzierter Einrichtungen				
05 030	632 10	8.100.000	7.090.000	1.010.000
	652 10	718.000	683.000	35.000
	685 40	900.000	1.450.000	(550.000)
	685 52	2.950.000	2.872.000	78.000
05 300	671 10	900.000	900.000	0
Zusammen		13.568.000	12.995.000	573.000
Abgeltung von Urheberrechten				
05 030	685 50	4.310.000	3.658.000	652.000
	685 51	915.000	915.000	0
	685 53	17.000	17.000	0
05 300	671 20	480.000	475.000	5.000
Zusammen		5.722.000	5.065.000	657.000
Ausbildungsförderung c) Ausbildungsbeihilfen usw.				
05 020	681 10	1.100	88.500	(87.400)
05 130	671 00	31.000	31.000	0
05 300	653 10	530.000	530.000	0
	681 10	3.970.000	4.270.000	(300.000)
	681 20	2.550.000	2.550.000	0
	684 10	180.000	180.000	0
	681 60	430.000	400.000	30.000
Zusammen		7.692.100	8.049.500	(357.400)
Ausstattung mit Neuen Technologien				
05 010	812 60	900.000	1.990.000	(1.090.000)
05 020	812 80	140.000	300.000	(160.000)
05 120	812 10	500.000	500.000	0
05 140	812 60	70.000	70.000	0
05 770	812 10	45.000	30.000	15.000
Zusammen		1.655.000	2.890.000	(1.235.000)

(noch zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen)

Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragl. Zuschüsse

Kapitel	Titel	1992	1991	+ / (-)
05 340	685 10	19.630.000	19.220.000	410.000
	685 30	7.160.000	6.994.000	166.000
	893 20	1.000.000	500.000	500.000
	893 40	0	118.000	(118.000)
	Zus. 05 340	27.790.000	26.832.000	958.000
04 360	653 00	170.000	80.000	90.000
05 390	633 00	1.800.000	1.800.000	0
05 410	633 00	1.600.000	1.500.000	100.000
	653 00	730.000	720.000	10.000
	685 10	3.650.000	3.350.000	300.000
	Zus. 05 410	5.980.000	5.570.000	410.000
Zusammen		35.740.000	34.282.000	1.458.000

(noch zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen)

Kapitel	Titel	1992 DM	1991 DM	+ / (-) DM
Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum				
a) öffentliche Museen				
05 820	685 20	7.080.200	6.773.200	307.000
	685 30	610.000	491.000	119.000
	685 40	300.000	300.000	0
	813 00	3.000.000	4.800.000	(1.800.000)
	883 10	3.000.000	3.000.000	0

Zusammen a) öffentl. Museen		13.690.200	15.064.200	(1.374.000)
b) Musikpflege				
05 820	653 60	11.850.000	11.850.000	0
	685 60	15.450.000	14.875.000	575.000

Zusammen b) Musikpflege		27.300.000	26.725.000	575.000
c) sonstige Kulturförderung				
05 010	685 10	50.000	50.000	0
05 750	685 10	166.000	166.000	0
	685 20	3.500	3.000	500
	811 10	28.000	0	28.000
	812 10	270.000	280.000	(10.000)
	812 20	40.000	40.000	0
	813 10	18.000	25.000	(7.000)
	812 62	50.000	50.000	0
	653 63	60.000	60.000	0

	Zus. 05 750	635.500	624.000	11.500
05 820	653 10	3.415.000	3.415.000	0
	681 00	290.000	290.000	0
	685 10	400.000	400.000	0
	685 50	332.000	332.000	0
	653 70	1.200.000	1.200.000	0
	681 70	100.000	100.000	0
	685 70	485.000	450.000	35.000
	653 80	90.000	90.000	0
	681 80	182.000	167.000	15.000
	685 80	760.000	760.000	0
	883 80	50.000	50.000	0
	893 80	20.000	20.000	0
	653 90	500.000	500.000	0
	685 90	1.000.000	800.000	200.000
	653 92	1.900.000	1.900.000	0
	685 92	800.000	800.000	0
	686 92	50.000	50.000	0
	653 95	400.000	400.000	0
	685 95	390.000	0	390.000
	813 92	50.000	50.000	0
	883 92	300.000	300.000	0
	883 95	0	390.000	(390.000)

	Zus. 05 820	12.714.000	12.464.000	250.000

Zus. c) sonst. Kulturf.		13.399.500	13.138.000	261.500

(noch zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen)

Kapitel	Titel	1992 DM	1991 DM	+ / (-) DM
Förderung des Theaterwesens				
a) laufende Zuschüsse				
05 830	653 20	757.500	757.500	0
	653 40	41.520.000	41.520.000	0
	653 50	0	1.000.000	(1.000.000)
	681 20	10.000	10.000	0
	685 20	5.570.000	5.320.000	250.000
	685 30	2.800.000	2.800.000	0
	685 40	18.600.000	17.800.000	800.000

Zusammen a) lauf. Zuschüsse		69.257.500	69.207.500	50.000
Förderung des Films				
05 830	653 60	1.190.000	1.190.000	0
	681 60	30.000	30.000	0
	685 60	4.300.000	4.000.000	300.000
	883 60	100.000	100.000	0
	685 70	300.000	300.000	0

Zusammen Filmförderung		5.920.000	5.620.000	300.000